

Bürgerversicherung belastet Beitragszahler und gefährdet langfristige Finanzierbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung

Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE "Gesundheit und Pflege solidarisch finanzieren"

3. Juni 2013

Deutscher Bundestag Ausschuss f. Gesundheit
Ausschussdrucksache 17(14)0432(9) gel. VB zur öAnhörng am 05.06. 13_Pflege 03.06.2013

Zusammenfassung

Alle bekannten Bürgerversicherungsmodelle sind wachstums- und beschäftigungsfeindlich und daher abzulehnen. Das gilt auch für den jetzt vorgelegten Vorschlag. Die Belastung der Beitragszahler würde erhöht, die Umverteilung ausgeweitet und die langfristige Finanzierbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung erschwert. Die angestrebte Begrenzung der Beitragsbelastung von Löhnen und Gehältern lässt sich auf andere Weise besser erreichen.

Im Einzelnen

Bürgerversicherung würde Beitragszahler zusätzlich belasten

Die Bürgerversicherung würde zu einer deutlichen Mehrbelastung der Beitragszahler führen. Die angestrebte Verbreiterung der Beitragsbasis durch den Wegfall der Beitragsbemessungsgrenze und die Einbeziehung anderer Einkommensarten soll auch in diesem Konzept einer Bürgerversicherung nicht zu einer Senkung der Beitragsbelastung genutzt werden, sondern zu massiven Leistungsausweitungen. So sollen in der Krankenversicherung alle Zuzahlungen entfallen und die Sachleistungen in der Pflegeversicherung um 25 % erhöht werden. Die Folge wären zusätzliche Lasten der Beitragszahler in Höhe von 3 Mrd. € bzw. 2 Mrd. €.

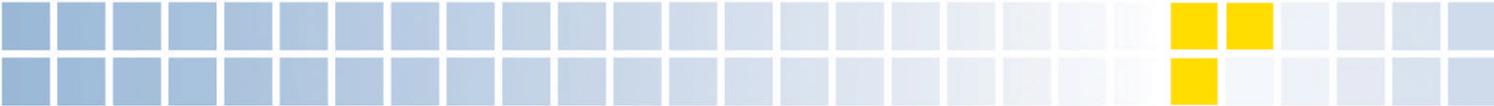
Die Beitragszahler würden auch deshalb zusätzlich belastet, weil sie künftig die Kosten des Kranken- und Pflegeversicherungsschutzes von allen Bürgern ohne eigenes Einkommen finanzieren müssten. Damit würde die Solidarität der Beitragszahler zugleich deutlich überstrapaziert. Denn folgt man dem Antrag der LINKE, dann bräuchte z. B. auch die nichterwerbstätige, nichteheliche Lebenspartnerin eines Spitzenverdieners künftig – anders als heute – keine Beiträge mehr zahlen, um Leistungen der Krankenversicherung beanspruchen zu können.

Das Bürgerversicherungsmodell der „Linken“ würde zudem bedeuten, dass die bislang vom Bund übernommenen Beiträge für Hartz-IV-Empfänger künftig von den Beitragszahlern übernommen werden müssten. Auch dies würde sie zusätzlich belasten.

PKV-Abschaffung würde GKV nicht entlasten

Es eine Illusion zu glauben, mit der Abschaffung der privaten Krankenversicherung (PKV) ließe sich eine Entlastung der Beitragszahler der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) erreichen:

- Zum einen ist von der Einbeziehung der bisherigen PKV-Versicherten kein nennenswert höherer Beitrag zu erwarten: Gerade einmal 20 % der PKV-



Versicherten sind Beschäftigte mit einem Einkommen oberhalb der Versicherungspflichtgrenze. Knapp die Hälfte ist überhaupt nicht erwerbstätig.

- Zum anderen ist sicher, dass der Wegfall der meist höheren Vergütungssätze der PKV an die Leistungsanbieter im Gesundheitswesen zu höheren Vergütungssätzen für die GKV führen würde. Ein großer Bereich des Gesundheitswesens ist auf die Zusatzeinkünfte durch privat Krankenversicherte angewiesen und würde – nachvollziehbarerweise – auf eine Kompensation der mit einem Wegfall der PKV verbundenen Einnahmeverluste drängen.

Im Ergebnis hätte die Abschaffung der PKV damit für die zur Bürgerversicherung mutierte GKV kaum höhere Einkünfte, aber spürbar höhere Ausgaben zur Folge.

Langfristige Finanzierbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung würde gefährdet

Die mit einer Bürgerversicherung verbundene Abschaffung der privaten Krankenversicherung (PKV) wäre ein schwerer Fehler. Damit würde ausgerechnet diejenige Krankenvollversicherung aufgegeben, die besonders gut auf den demografischen Wandel vorbereitet ist. Mit Altersrückstellungen in Höhe von derzeit insgesamt rund 170 Mrd. € verfügt die PKV über Mittel in Höhe des Siebenfachen der jährlich ausgezahlten Versicherungsleistungen der privaten Krankenversicherungsunternehmen und ist dadurch wirksam in der Lage, alterungsbedingte Beitragssteigerungen entgegenzuwirken. Demgegenüber ist die GKV zu einer vergleichbaren Zukunftsvorsorge weder wirtschaftlich noch politisch in der Lage: Wirtschaftlich, weil sie dazu Rückstellungen in Höhe von mehr als 1 Bio. € bilden müsste, was weder kurz- noch langfristig realistisch ist. Politisch, weil ihre Überschüsse nicht wirksam vor politischen Zugriffen – wie zuletzt durch die Kürzung des Bundeszuschusses um 2,5 Mrd. € 2013 und 3,5 Mrd. € 2014 – geschützt ist.

Würde die PKV abgeschafft, würden für die Zukunft für gar keine Versicherten mehr neue Altersrückstellungen gebildet, die zur Beitragsentlastung im Alter verwendet werden könnten. Die Folge wäre, dass der von den Beitragszahlern der allgemeinen Krankenversicherung – und damit vor allem Arbeitgebern und Arbeitnehmern – zu finanzierende Subventionierungsbedarf für die Krankenversicherung der Rentner (KVdR) von heute bereits fast 50 Mrd. € jährlich noch höher ausfallen müsste.

Die Bürgerversicherung würde auch deshalb die langfristige Finanzierbarkeit der Kranken- und Pflegeversicherung erschweren, weil die mit ihr verbundenen Leistungsausweitungen zwangsläufig künftig zu einem zusätzlichen Beitragsaufwand führen würden. Dabei gibt es noch nicht einmal für den jetzigen Leistungskatalog in der Kranken- und Pflegeversicherung eine auch langfristig tragbare Finanzierung.

Auch Rentenversicherung würde belastet

Verfehlt und das genaue Gegenteil von Nachhaltigkeit ist der Vorschlag, die Rentenversicherung künftig wieder mit Beiträgen zur Pflegeversicherung zu belasten. Durch die Übernahme des „Arbeitgeberanteils“ für den Pflegebeitrag durch die gesetzliche Rentenversicherung würde die Rentenkasse mit zusätzlich rund 2,5 Mrd. € pro Jahr belastet. Das entspricht umgerechnet rund 0,2 Beitragssatzpunkten. In dieser Höhe würden Arbeitgeber und Arbeitnehmer künftig zusätzlich mit Rentenbeiträgen belastet werden. Die zu Recht erfolgte, gesetzlich vorgegebene Begrenzung des Beitragssatzanstiegs auf maximal 20 % in 2020 und 22 % in 2030 würde dadurch erheblich erschwert.



In Aussicht gestellte Beitragssatzsenkung unrealistisch

Die in Aussicht gestellte Beitragssatzsenkung um ein Drittel ist unrealistisch.

- Zum einen, weil der vorgelegte Vorschlag zusätzliche Belastungen für die Beitragszahler schafft (Wegfall aller Zuzahlungen, Erhöhung der Pflegesachleistungen um 25 % sowie beitragsfreie Versicherung aller Personen ohne Einkommen) und insoweit beitragsatzsteigernd wirkt. Zudem zeigt alle Erfahrung, dass zusätzliche Beitragseinnahmen der Sozialversicherung regelmäßig zu zusätzlichen Ausgaben bzw. zu einer Kürzung von Bundesmitteln geführt haben und nicht zu niedrigeren Beitragssätzen.
- Zum anderen, weil – selbst ohne Berücksichtigung dieser zusätzlichen Belastungen – eine Beitragssatzsenkung um ein Drittel eine Verbreiterung der Beitragsbasis um die Hälfte erfordern würde. Das aber würde bedeuten, dass die Beitragsbasis von derzeit 1,14 Bio. € (Angaben des GKV-Schätzerkreis für 2013) um etwa eine halbe Billionen € erweitert werden müsste. Das aber ist völlig unrealistisch. Wie die Übersicht der Gesamteinkünfte aus der Steuerstatistik zeigt, lassen sich durch eine Ausweitung der Beitragsbemessungsbasis nur in begrenztem Umfang zusätzliche Beitragseinnahmen schaffen. Zudem bleibt der Vorschlag auf die Frage schuldig, wie mit vertretbarem Aufwand die zusätzlich zur Beitragsveranlagung herangezogenen Mittel einge-zogen werden können.

Verfehlt ist insbesondere, die Beitragsbemessungsgrenze zu erhöhen und langfristig abzuschaffen. Dadurch würde der Zusammenhang von Beitrag und Leistung noch weiter geschwächt und das Solidarprinzip überstrapaziert. Der höhere Krankenkassenbeitrag wäre im Kern eine zusätzliche Steuer, da den steigenden Beiträgen keine höheren Leistungsansprüche gegenüberstehen. Schon heute muss ein Versicherter, dessen Einkommen sich an der Beitragsbemessungsgrenze be-

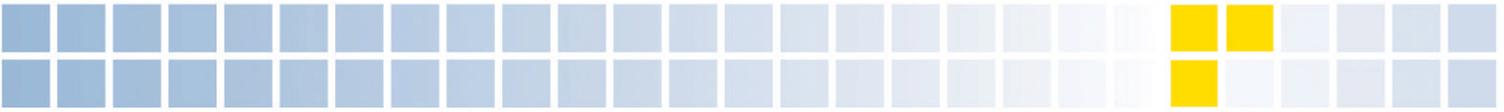
wegt, einen rund 50 % höheren Beitrag zur gesetzlichen Krankenversicherung bezahlen als ein Durchschnittsverdiener, obwohl er keinen höheren Anspruch auf Sachleistungen erwirbt.

Loslösung der Finanzierung vom Arbeitsverhältnis lässt sich besser erreichen

Dabei ist der im vorgelegten Konzept enthaltene Ansatz, ein stärker vom Arbeitsverhältnis losgelöste Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung erreichen zu wollen, durchaus richtig. Er lässt sich aber einfacher und besser erreichen, indem die bestehende Finanzierung mit einer Kombination von einkommensabhängigem Beitrag und einkommensunabhängigen Zusatzbeitrag fortentwickelt und eine verlässliche Finanzierung der versicherungsfremden Leistungen aus Steuermitteln gewährleistet wird.

Am sinnvollsten wäre allerdings, die Finanzierung der gesetzlichen Krankenversicherung vollständig auf ein einkommensunabhängiges Gesundheitsprämienmodell mit sozialem Ausgleich für einkommensschwache Versicherte umzustellen. Der heutige Arbeitgeberanteil würde dabei steuerfrei an die Arbeitnehmer ausgezahlt. Alle gesetzlich versicherten Erwachsenen wären – bei prämienfreier Mitversicherung ihrer Kinder – gegen eine monatliche einkommensunabhängige Prämie abgesichert.

- Arbeitskosten und Krankheitskostenfinanzierung könnten vollständig entkoppelt werden. Lohn- und Gehaltserhöhungen und höhere Beitragssätze würden nicht mehr zu höheren Personalzusatzkosten führen und der beschäftigungsfeindliche Abgabenkeil zwischen Arbeitskosten und Nettolöhnen würde sinken.
- Der soziale Ausgleich würde deutlich zielgenauer und transparenter als heute erfolgen. Das Umverteilungsvolumen würde dadurch begrenzt.
- Negative einnahmeseitige Effekte des demografischen Wandels würden verringert, da ein steigender Rentneranteil nicht



mehr zu Beitragsmindereinnahmen führt. Fast ein Drittel der fiskalischen Effekte der demografischen Struktur könnten hierdurch aufgefangen werden.

- Die bestehenden Ungerechtigkeiten in der Beitragsbelastung hätten ein Ende: Die Finanzierung würden aus dem gesamten Einkommen und Vermögen erfolgen. Eine Benachteiligung von Doppelverdiener- gegenüber Alleinverdienerhaushalten gäbe es dann nicht mehr.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de